

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

89 (7.11.1838) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein-Kreis

Beilage

zu Nro. 89

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis 1838.

I. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung.

(3) Durch hohe Ministerial-Verfügung wurde der hiesigen Stadt die Erlaubniß zur Abhaltung eines wochentlichen Fruchtmarktes ertheilt, welcher jeden Mittwoch stattfindet, und zwar Mittwoch den 7. November d. J. zum ersten Male; wir laden hiermit zum Besuche desselben ein, und zweifeln nicht daran, daß bei den sehr erleichterten Bedingungen Sämmtliche unsern neuen Fruchtmarkt jeweils nur mit Zufriedenheit wieder verlassen werden; indem dahier großer Verbrauch und daher auch reichlicher Absatz stattfindet.

Karlsruhe den 18. October 1838.

Gemeinderath.

Bekanntmachung.

(3) Nachdem die Dienstzeit der beiden Bürgermeister Gampp zu Remetschwil und Zehle zu Waldkirch nach Ablauf von 6 Jahren gesetzlich zu Ende gegangen, hat man am 24. dieses an

beiden Orten eine neue Wahl vorgenommen, bei welcher zu Remetschwil der Bürger Andreas Zehle und zu Waldkirch der Bürger Alois Wacker gewählt wurden.

Waldshut den 25. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Bei den kürzlich in diesseitigem Amtsbezirk vorgenommenen neuen Bürgermeisterwahlen wurden zu solchen erwählt, sofort von Staatswegen bestätigt und in Pflichten genommen, wie folgt:

- In Schmieheim: der bisherige Bürgermeister Johann Sepauer;
 „ Orschweyer: der bisherige Bürgermeister Franz Anton Kuhn;
 „ Schweighausen: der bisherige Bürgermeister Anselm Ohnemus;
 „ Wallburg: der bisherige Bürgermeister Kaver Siefert;
 „ Münslerthal: der Gemeindegürger Landolin Stringel.

Ettenheim den 24. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Der unten näher signalisirte Israelit Josef Jakob von Diebschheim oder Dibolsheim bei Strassburg, sibt wegen großen Marktdiebstahls gesänlich dahier in Untersuchung, und es konnten dessen Heimaths- und sonstige Verhältnisse bisher nicht genau ermittelt werden.

Derselbe gibt an, daß sein Vater Samuel Jakob noch am Leben, dagegen seine Mutter Eva Kahn schon vor drei Jahren verstorben sey, und daß er mit derselben schon seit längerer Zeit in der Schweiz und insbesondere in der Umgegend von Diefenhofen mit Galanteriewaaren Handel treibe.

Man bringt dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, damit, wenn etwas Näheres über die Personalverhältnisse bekannt sein sollte, solches baldgefällig anher angezeigt werden wolle.
Stühlingen den 26. October 1838.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.
Personbeschreibung.

Alter 23 Jahr, Größe 5' 4", Statur besezt, Haare schwarz, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Haare schwarz und stark, Gesichtsfarbe lebhaft, Stirne hohe, Nase mittelmäßig, Mund groß, Zähne gut. Derselbe ist blatternarbig, und hat hinten am Daumen der linken Hand eine Narbe.

Er trägt eine brauntüchene Kappe mit Schild, dunkelgrünen Frack mit hornenen Knöpfen, schwarzzüchene Gilet, hellblaue tüchene lange Hosen, schwarzseidenes Halstuch und kalblederne Halbstiefel.

Bekanntmachung.

(3) Da unter dem Rindvieh in der Stadtgemeinde Todtnau die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, so haben wir in Gemäßheit der Verordnung vom 15. Juli 1828 Regabblatt No. 13 allgemeine Stall- und Bannsperr angeordnet.

Schönau den 25. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) Da die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh zu Fahrnau aufgehört hat, so wird die daselbst angelegte Stall- und Bannsperr hiermit wieder aufgehoben.

Schoepfheim den 24. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladung.

(3) Bei der Verlassenschaft des am 11. Dezember 1837 verstorbenen Friedrich Reinhard Sandt, Schreiner von Eimeldingen, ist unter andern auch seine ehliche Tochter: Barbara Sandt, Ehefrau des Johann Georg Bostahler, vormalig Bürger zu Eyringen, welche mit ihrem Ehemann im Jahr 1833 nach Nordamerika ausgewandert ist, betheiligt.

Da der Aufenthaltsort dieser Erben hierorts unbekannt ist, so wird sie aufgefordert, sich binnen sechs Monaten wegen dieser Erbtheilung hierorts zu melden, widrigens ihr Erbtheil den-

jenigen würde zugewiesen werden, welchen er zukäme, wenn sie nicht mehr am Leben wäre.
Lörrach den 24. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erbvorladung.

(2) Am 5. Juni 1836 ist zu Randern Hadriane Frederika Born, Wittwe des schon am 25. Juli 1801 verstorbenen Bürgers und Chirurges Wilhelm Andreas Ziemer, mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens vom 8. August 1835 gestorben.

Ihr Sohn Wilhelm Ziemer wanderte im Jahr 1834 nach Nordamerika aus, und sein Aufenthalt ist hier unbekannt.

Die Tochter Maria Margaretha Ziemer, soll sich mit einem russischen Oberst Namens Haikan im Jahr 1812 oder 1813 verheirathet haben, mit demselben nach Rußland ausgewandert, und dort im Jahr 1823 verstorben seyn. Ihr Aufenthaltsort, und ob sie Leibeserben hinterlassen habe, ist hierorts unbekannt.

Es werden daher diese Abwesenden oder ihre Leibeserben aufgefordert, sich binnen sechs Monaten wegen dieser Verlassenschaft dahier anzumelden, widrigens ihr Erbtheil den ringesetzten Testaments-Erben zugewiesen würde.

Lörrach den 25. October 1838.

Großherzogl. Amtskrevisorat.

Erbvorladung.

(3) Als gesetzlicher Erbe eines Theils des Vermögens des in Freiburg verstorbenen in Biengen dießseitigen Amtsbezirks bürgerlichen Andreas Thoma, Knopfmacher, ist Josef Brodbeck von Biengen berufen, dessen Aufenthalt unbekannt ist.

Auf Verlangen der Betheiligten wird daher Josef Brodbeck hiermit aufgefordert, sich der Erbtheilung wegen

binnen 3 Monaten

um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen den 15. October 1838.

Großherzogl. Amtskrevisorat.

Gesundener Leichnam.

(2) Am 19. d. M. wurde in der Nähe der Kehler Siegelhütte ein männlicher Leichnam auf einer um wenige Zoll aus dem Rhein hervor-

ragenden kleinen Sandbank aufgefunden. Derselbe dürfte etwa 36 — 48 Stunden im Wasser gelegen seyn.

Der Verunglückte war etwa 55 Jahr alt 5' 6" groß, hatte dunkelbraune mit weißen vermischte Haare, hohe Stirne, blaue Augen, aufgeworfene Lippen, mangelhafte Zähne, etwas verzogenen Mund, in Folge eines Geschwüres oder einer Zahnhistel, einen kurzen Backenbart, kleinen Kropf, in der rechten Weiche einen kleinen Leistenbruch, auf der Mitte des Rückens zwei große Warzen und an beiden Unterschenkeln bis zur Wade reichende ausgedehnte Geschwüre. Auf der innern Fläche der Hände befanden sich Striemen von Pech, woraus geschlossen werden dürfte, daß der Verunglückte ein Schuster war.

Dessen Kleidung bestand in einem alten runden Filzhut, mit einer Etiquette inwendig, worauf steht: Hutmacher Georg Sarto in Ettenheim, in einem abgetragenen blautuchernen Ueberrock mit weißer Leinwand gefüttert und in dessen Tasche ein roth und weiß karrorirtes Rasstuch ohne Zeichen war, in einem schwarzseidenen zerrissenen Halstuche, dunkelblauer wollener Weste mit gelben Metallknöpfen, halbleinernen dunkelblauen langen Hosen, halbbaumwollenen blauen gestreiften und mit weißer Leinwand geflickten Strümpfen, leinemem Hemde, an welchem vornen am Brustschlitze, wo gewöhnlich das Zeichen eingenäht ist, ein Stück herausgeschnitten war, in ein Paar Schuhen mit ledernen Riemen. Im Hosensack fand man eine alte Brille, deren Gläserfassung von Fischbein, dagegen die Ohrenhalter von ledernen Riemen waren.

Man bringt dies zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche über die Familien- und sonstigen Verhältnisse des Verunglückten Auskunft ertheilen können, uns davon sozleich Anzeige machen wollen.

Kork den 27. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gefundener Leichnam.

(5) Am Mittwoch den 17. d. M. wurde eine starke Viertelstunde oberhalb des Ortes Steinenstadt beim Rheinbau, im sogenannten Kohlengrunde, ein angeschwemmter männlicher Leichnam aufgefunden.

Derselbe war ganz nackt und schon so sehr in Fäulniß übergegangen, daß sich nur noch folgende Beschreibung von ihm geben läßt. Er hatte eine Größe von 5' 4" Nürnberger Maasses, mag zwischen 30 und 50 Jahre alt gewesen sein, und schien von nicht schwachem Knochenbau und von mittelmäßiger Muskelstruktur gewesen zu sein. Die mutmaßliche Zeit seines Todes fällt in eine Periode, wo noch eine bedeutende Sommerhize stattfand.

Wir bringen dies anmit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Polizeibehörden, über die persönlichen Verhältnisse des Verunglückten uns baldgefällig Auskunft zu ertheilen.

Müllheim den 23. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahl und Fahndung.

(5) Den 25. d. M., Nachmittags, wurden dem Konrad Müller dahier aus einem verschlossenen Koffer 7 Reuthaler und eine silberne Taschenuhr von mittlerer Größe mit silberner Kette, an der sich ein ebenfalls silberner Uhrenschlüssel, in Form eines Mühlensrads, so wie ein silbernes Pettschaft befiadet, zusammen im Werth von 27 Schweizerfranken entwendet. Der Verdacht fällt auf Jakob Maurer von Schmiedrud, Bezirks R. u. M., Kantons Aargau, geboren im Jahre 1813. Wahrscheinlich wird derselbe einen Heimathschein bei sich tragen, der von dem Gemeindevorstand in Schmiedrud ausgestellt wurde.

Körsch den 26. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(5) Cäcilia Maier von Elzach ist wegen Concubinats mit Joseph Mutter von Elmenegg zu einer Strafe von 20 Tagen Gefängniß verurtheilt worden; sie hat sich aber bisher zur Erhebung dieser Strafe nicht gestellt und die Vorladungen durch das Bezirksamt Waldkirch konnten ihr nicht eröffnet werden, da sie von Hause abwesend und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie wird deshalb hiermit öffentlich aufgefodert, bis zum 15. November sich zur Erhebung ihrer Strafe dahier einzufinden, widrigenfalls man zu ihrer gefänglichen Einführung Fahndung verfügen würde.

Neustadt den 26. October 1838.

Großh. J. J. Bezirksamt.

Aufforderung.

(5) In der Nacht vom 28. auf den 29. September

wurden von der Zollschutzwache zwischen Erzingen und Weisweil, unweit dem Erzingen Hartwalde, ein Fäßchen Brantwein im Gewicht von 40 Pfund, aufgefunden. Der Eigenthümer dieser Waare wird deshalb aufgefordert, binnen 14 Tagen um so gewisser seine Ansprüche hierauf dießseits geltend zu machen, und sich hierüber zu rechtfertigen, als sonst die Waare für confiszirt erklärt würde.

Festsetzen den 16. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(3) In der Nacht vom 26. auf den 27. September wurden von der Zollschutzwache zwischen Erzingen und Weisweil, auf Erzingen Gemarkung 15 Pfund Kaffee, 9 1/2 Pfund Zucker in einen Sack und einer blauen Schürze verpackt aufgegriffen. Der Eigenthümer dieser Waare wird deshalb aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen 14 Tagen dießseits um so gewisser geltend zu machen, und sich hierüber zu rechtfertigen, als sonst die Waare für confiszirt erklärt würde.

Festsetzen den 16. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präklusiv-Bescheid.

(3) In Betreff des Vertrags zwischen dem Gräflich von Langensteinischen Rentamt Langenstein und dem Rochus Schädler und Remigi Bommer zu Volkertshausen, wegen Ablösung des herrschaftlichen Zehntens daselbst, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen auf das Ablösungskapital auf die dießseitige Aufforderung vom 30. November v. J. Nro. 14772 nicht gemeldet haben, davon ausgeschlossen, und wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stockach den 18. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präklusiv-Bescheid.

(2) In Betreff des Zehntablösungs-Vertrags zwischen dem Zehntberechtigten Basil Mayer und Rochus Schädler zu Volkertshausen und dem zehntpflichtigen Gräflich von Langensteinischen Rentamt Langenstein, Müller Remig Bommer und Rochus Schädler zu Volkertshausen werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen auf das Ablösungskapital nach der dießseitigen Aufforderung vom 9. April d. J. Nro. 5100 nicht

gemeldet haben, davon ausgeschlossen, und wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stockach den 18. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präklusiv-Bescheid.

Den Zehntablösungsvertrag zwischen der kathol. Pfarrei Tiefenbach und der Gemeinde Tiefenbach betreffend.

(3) Da auf dießseitige Vorladung vom 20. Jänner d. J. sich in gesetzlicher Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital dieses Zehntens gemeldet hat, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils diejenigen, welche etwa Ansprüche auf diesen Zehnten zu haben vermeinen, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 20. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Präklusiv-Bescheid.

Den Zehntablösungsvertrag zwischen der kathol. Pfarrei Tiefenbach und der Gemeinde Eichelberg betreffend.

(2) Da auf dießseitige Vorladung vom 20. Jänner d. J. sich in gesetzlicher Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital dieses Zehntens gemeldet hat, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils diejenigen, welche etwa Ansprüche auf diesen Zehnten zu haben vermeinen, nunmehr lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 20. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Präklusiv-Bescheid.

(3) In Betreff des Großzehnt-Ablösungs-Vertrags zwischen der Gemeinde Liptingen und der Grundherrschaft Langenstein werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen auf das Ablösungskapital nach der dießseitigen Aufforderung vom 26. Febr. d. J. Nro. 2740 nicht gemeldet haben, davon ausgeschlossen, und wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stockach den 18. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Geld auszuliehen.

(3) Bei der Kirchenbaukasse in Kirnbach, Unts Hornberg, sind bis Martini d. J. 500 fl. à 4 % gegen gesetzliche Versicherung auszuliehen.

Comptoir des Anzeigebatts für den Oberrhein-Kreis der Gebr. G r o s s.